

## Individuelle Unterstützung der physischen Mobilität

Die Zuschussätze bleiben im Vergleich zum Call 2024 unverändert.

### Langfristige physische Mobilität

- **Grundbetrag für die langfristige Mobilität von Studierenden für Studien und Praktika in EU-Mitgliedstaaten:**

	Aufnahmeland	Betrag pro Monat
<b>Gruppe 1 Länder mit höheren Lebenshaltungskosten</b>	Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden  Vereinigtes Königreich	520 EUR
<b>Gruppe 2 Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten</b>	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	470 EUR
<b>Gruppe 3 Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten</b>	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	470 EUR

Diese von der Nationalen Agentur oder den Hochschulen selbst (innerhalb der Spanne) festgelegten Beträge bleiben für das gesamte Mobilitätsprojekt (Call 2025) **konstant**.

Langfristige Mobilität von Studierenden für Praktika in EU-Mitgliedstaaten oder mit dem Programm assoziierten Drittländern und nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern der Regionen 13 und 14: Zusätzlicher Aufstockungsbetrag zum Grundbetrag der individuellen Unterstützung in Höhe von 150 EUR pro Monat.